



FREIWILLIGE FEUERWEHR UND FÖRDERVEREIN BERGHAUSEN e.V.



BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

§ 1 Präambel

Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Verpflichtungen der Mitglieder gegenüber dem Verein. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Änderungen der Beitragsordnung können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem festgelegten Zeitpunkt, ansonsten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

§ 2 Jahresbeiträge

Erwachsene Mitglieder	12 €
Jugendmitglieder & Schüler	0 €
Fördermitglieder	12 €
Ehrenmitglieder	12 €
Juristische Personen	12 €
Azubis	0 €
Studenten	0 €
Wehrdienstleistende	12 €
Rentner	12 €

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 3 Zahlweise und Fälligkeit

- (1) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. November eines Jahres für das aktuelle Jahr eingezogen.
- (2) Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung sind die Mitglieder verpflichtet, dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Wird das versäumt und dem Verein entstehen dadurch Mehrkosten, gehen diese zulasten des betreffenden Mitglieds.

§ 4 Umlagen

Umlagen dürfen nur zur Erfüllung des Vereinszwecks beschlossen werden und zur Deckung eines größeren Finanzbedarfs des Vereins, der mit den regelmäßigen Beiträgen nicht erfüllt werden kann. Sie müssen durch die Mitgliederversammlung vorab Umsetzung der Vorhaben genehmigt werden.